# Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung zur Skizzeneinreichung

Wiebke Hortsch, Benedict Kaufmann



Förderung zum Thema Voraussetzungen für das Lesenlernen - analog und digital













Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die Inhalte der Bekanntmachung (Bundesanzeiger 06.08.2024) verbindlich sind. Es ist nicht möglich, sich auf die Inhalte dieser Folien zu berufen!







## Informationsveranstaltung (11:00 Uhr – 12:30 Uhr)

- 1) Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung
- Gegenstand der Förderung zum Thema "Voraussetzungen für das Lesenlernen analog und digital"
- 3) Informationen zur Antragstellung
  - Allgemeine Informationen zur Projektförderung
  - Antragsverfahren, Zeitplan
  - Skizzeneinreichung mit easyOnline
  - Vorgaben Projektskizzen / Begutachtungskriterien
- 4) Beantwortung Ihrer Fragen







Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung (https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de)

Organisatorisches Dach für Maßnahmen der Forschungsförderung

- Orientierung der Förderung an aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Implikationen für den Bildungsbereich
- Ziele:
  - Wissensbasis für Bildungspraxis und politik stärken;
  - Kooperationen von Wissenschaft und Praxis befördern;
  - Innovationen zur Verbesserung des Bildungswesens voranbringen









Ziel und Zweck der Förderung (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 1)

- Methoden zu entwickeln um Kinder unter Berücksichtigung ihrer (auch sprachlich) diversen Ausgangsvoraussetzungen bestmöglich auf das Lesenlernen in der Grundschule vorzubereiten um den Erwerb der Basiskompetenz Lesen zu stärken,
- die Potenziale analoger wie digitaler Medien für die Förderung der Auseinandersetzung mit Schrift und Sprache für das Lesenlernen bereits in der frühen Bildung zu sichern und zu verbessern,
- Möglichkeiten, Potenziale und mögliche Grenzen einer Verschränkung von analogen und digitalen Wegen der Auseinandersetzung mit Schrift und Sprache zu erforschen und wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen für die Bildungspraxis bereitzustellen.







Gegenstand der Förderung (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2) Mögliche Forschungsfragen ergeben sich u.a. ...

- zur systematischen Unterstützung der Auseinandersetzung der Kinder mit der Erzähl-, Buch- und Lesekultur auch auf digitalem Weg in der frühen Bildung;
- zur Gestaltung von **digitalen Rahmenbedingungen**, um den Aufbau einer frühen Lesekompetenz in Institutionen und an den Schnittstellen zum sozialen Umfeld bestmöglich zu unterstützen;
- zur Entwicklung von Diagnostikverfahren, Förderkonzepten und Professionalisierungsmaßnahmen auch in der digitalen Förderung literaler Fähigkeiten in Bezug auf das Lesen im Elementarbereich und im Übergang in die Schule;
- zum Einbezug multiprofessioneller Teams und weiterer, auch nicht-pädagogischer Akteurinnen und Akteure in die Förderung der frühen Voraussetzungen für das Lesenlernen: Dazu zählen etwa ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren und die Eltern bzw. die Familien der Kinder;
- zur frühen Identifikation und Förderung von Kindern, die einem erhöhten Risiko unterliegen, sich später zu schwachen Lesenden zu entwickeln und zur Untersuchung eines möglichen spezifischen Mehrwertes des Einbezugs digitaler Medien gerade für das Lesenlernen dieser potenziell schwachen Lesenden;
- zu Konzepten der Spracherziehung und -bildung, die die Vorteile der Mehrsprachigkeit in Bezug auf das Lesenlernen nutzen und mögliche Nachteile ausgleichen.







Gegenstand der Förderung (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2) Hier: Anwendungsbezug und Transfer

- Die Anwendung der Forschungsergebnisse in der Praxis und der Transfer in die Praxis sollte von Anfang an mitgedacht werden.
- Die Zusammenarbeit mit der Bildungspraxis und der Bildungsadministration sowie weiteren relevanten Stakeholdern wird ausdrücklich erwartet.
- Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ist in allen Projekten grundsätzlich wünschenswert



# Voraussetzungen für das Lesenlernen

Gegenstand der Förderung (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2) Hier: Nicht gefördert werden ...

- kommerziell orientierte Produktentwicklungen
- ausschließliche Entwicklung und Erprobung von Materialien
- Entwicklung von Apps und die Entwicklung von Plattformen







Antragsberechtigte und Zuwendungsvoraussetzungen Hier: Antragsberechtigt sind ... (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 3)

- staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- sonstige <u>nichtwirtschaftliche</u> Einrichtungen und Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung, die bei der Umsetzung des Forschungsprojekts mitwirken (z. B. auch Gemeinden, kreisfreie Städte, Verbände, Bildungseinrichtungen)

Das Vorhandensein einer Betriebsstätte/Niederlassung in Deutschland ist notwendig für die Gewährung einer Zuwendung!







Besondere Zuwendungsvoraussetzungen (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 4)

#### Einzel- und Verbundprojekte

- Anträge von Verbundprojekten sind ausdrücklich erwünscht
- Voraussetzung für eine Förderung von Verbundprojekten: In einem Projekt ist mind. ein Zuwendungsempfänger eine Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung
- Von einer Institution k\u00f6nnen auch mehrere voneinander unabh\u00e4ngige Projektskizzen eingereicht werden und bei positiver Begutachtung und Bewilligung gef\u00f6rdert werden
- Kooperationen von unterschiedlichen Bereichen einer Institution innerhalb eines Projekts sind als ein Projekt (mit nur einer Projektleitung) zu beantragen (dies kann natürlich auch Teilprojekt eines Verbundes sein)
- Datensparsamkeit: Nutzung vorhandener Daten ist eigener Datenerhebung vorzuziehen
- ProjektleiterInnen müssen durch einschlägige Expertise ausgewiesen sein.







## Sonstige Zuwendungsbestimmungen (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 6)

- **Erfolgskontrollen:** Zuwendungsempfänger verpflichten sich, dem BMBF die für Erfolgskontrollen notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.
- **Open Access:** Die Veröffentlichung von Projektergebnissen soll Open Access erfolgen (für die Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich), dies gilt auch für (Bildungs-)Materialien/Open Educational Resources.
- Ergebnisaufbereitung: Ergebnisse sollten allgemeinverständlich formuliert werden.
- Forschungsdatenmanagement: Im Projekt erhobene Daten (inkl. Instrumente und Dokumentationen) sind nach Beendigung zur langfristigen Datensicherung und ggf. für Sekundärauswertungen an geeignete Forschungsdatenzentren zu übergeben. Hinweise und weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.forschungsdaten-bildung.de/daten-managen">www.forschungsdaten-bildung.de/daten-managen</a>

# Informationen zur Antragstellung







# Allgemeine Informationen zur Projektförderung

#### Grundsätze der Projektförderung durch den Bund sind:

- Die Mittel werden für einen bestimmten Zweck (hier: Forschungsprojekt) gewährt.
- Es muss sich dabei um ein zeitlich, thematisch und nach dem Finanzierungsaufwand abgegrenztes Projekt handeln.
- Das Projekt darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Es wird ein Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers erwartet.

#### **Zuwendungsempfänger** (=,,Skizzeneinreicher/Antragsteller"):

Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige nichtwirtschaftliche Einrichtungen und Organisationen, die bei der Umsetzung des Forschungsprojekts mitwirken - nicht Personen (vgl. Bekanntmachung)







# Allgemeine Informationen zu zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten

#### Beantragt werden können (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 5):

- Laufzeit in der Regel 3 Jahre, bis zu 4 Jahre möglich (Begründung der Notwendigkeit)
- Mittel für wissenschaftliches Personal, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
  - auch Personalmittel zur Unterstützung der Transferaktivitäten/der Implementierung
- Sach-, Investitions- und Reisemittel (auch fachlicher Austausch im Forschungsschwerpunkt)
- Mittel f
   ür Auftr
   äge an Dritte in begr
   ündeten F
   ällen
- Mittel für die Wissenschaftskommunikation
- Mittel für Archivierungsdienstleistungen von Forschungsdatenzentren und für das Datenmanagement (Aufbereitung, Dokumentation, Anonymisierung etc.)
- Mittel f
  ür Open-Access-Format und OER-Materialien
- Die jeweils aktuellen Vergabebestimmungen Ihrer Institution / Hochschule /etc. sind zu berücksichtigen!

# Informationen zur Antragstellung

Zweistufiges Verfahren

1. Stufe		2. Stufe (im Falle positiver Begutachtung)		
Projektskizze	Prüfung, Begutachtung	Formantrag Vorhabenbeschreibung	Prüfung, Entscheidung	Förderung
elektronische Einreichung bis 22.10.2024	Prüfung der Erfüllung formaler Kriterien sowie der förderpolitischen Passung  externe Begutachtung der Förderwürdigkeit der Projekte  Begutachtungsgremium aus Wissenschaft und Praxisexpert:innen	ca. ab Februar/März 2025  Ergebnismitteilung/Auffor derung zur Einreichung von Formanträgen (AZA(P)/K)* inklusive Vorhabenbeschreibung  ggf. Auflagen aus Begutachtung	Prüfung und Entscheidung über die Förderung Versendung von Zuwendungsbescheiden	vrstl. ab 3. Quartal 2025

<sup>\*</sup> durch die antragstellenden Einrichtungen; bei Verbünden separate Formanträge für jeden Verbundpartner.

# Skizzeneinreichung







Elektronische Antragssystem "easy Online" (vgl. Bekanntmachung Ziffer 7.1)

Zur Einreichung von Projektskizzen ist das elektronische Antragssystem easyOnline zu verwenden:

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=BFK&b=BKM\_LESEN

Nachdem Sie die Nutzungsbedingungen akzeptiert haben, prüfen Sie bitte, dass "Ministerium: Bundesministerium für Bildung und Forschung" und als Fördermaßnahme/-bereich "Voraussetzungen für das Lesenlernen - analog und digital" ausgewählt ist.

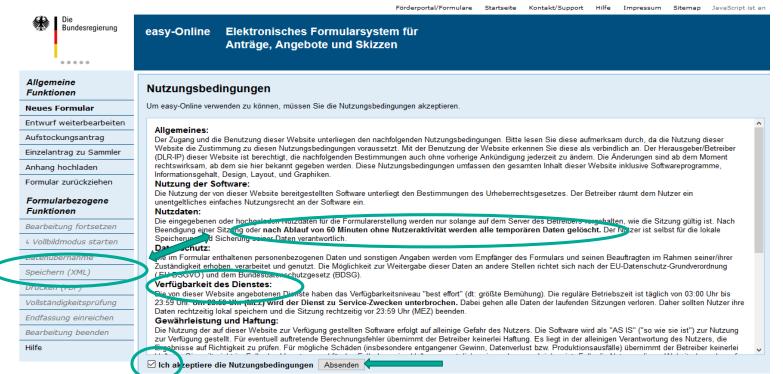




BEAUFTRAGT VOM



## easy Online









Vollständige Einreichung Ihrer Projektskizze

#### bis zum 22. Oktober 2024:

Die Projektskizze muss elektronisch über easy-Online eingereicht werden.

- Eine zusätzliche und rechtsverbindlich unterschriebene Einreichung auf dem Postweg ist NICHT notwendig.
- Pro Verbundprojekt wird eine gemeinsame Skizze (durch die Projektkoordination) eingereicht.







# Einhaltung der Vorgaben

**Alle** in der Bekanntmachung unter 7.2.1 formulierten **Anforderungen** an die Skizze sind unbedingt **einzuhalten**. U.a. sind dies:

- formale Vorgaben: maximale Seitenzahl, Vollständigkeit der Unterlagen
- inhaltliche Vorgaben/Gliederungsvorgaben: u. a. Bezug zu Zielen der Förderrichtlinie;
   Beschreibung und Darstellung der Arbeitspakete; Darstellung der Kooperation mit Praxis/Administration sowie des Transfer- und Disseminationskonzepts etc.
- Angaben zum Finanzbedarf
- bei eigener Datenerhebung: Stellungnahme zur Notwendigkeit zur Datenerhebung sowie Angaben zu Daten-/Feldzugang

Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können über den **Formularschrank des BMBF** abgerufen werden:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy\_index.php?auswahl=easy\_formulare&formularschrank=bmbf

# Projektskizzen







Einhaltung der Vorgaben, Achtung: Fehler in Text!

In der Bekanntmachung unter 7.2.1 hat sich unter **D. Anlagen** ein Fehler eingeschlichen:

- Das Literaturverzeichnis ist ein eigenständiger Gliederungspunkt und gehört nicht unter D II "CV der Projektleitung".
- Das Literaturverzeichnis zählt NICHT zur maximalen Zeichenbegrenzung der CVs.
- Legen Sie bitte einen neuen Gliederungspunkt unter D für das Literaturverzeichnis an.







# Begutachtungskriterien (1)

- Relevanz der Fragestellung hinsichtlich der förderpolitischen Ziele dieser Richtlinie (siehe Nummer 1 in BKM) und der im Fördergegenstand formulierten Themen (siehe Nummer 2 in BKM)
- gesellschaftliche und/oder bildungspolitische Relevanz der Fragestellung/des Projekts (siehe Nummer 1 der BKM) sowie der Kinder-Perspektive
- theoretische Fundierung unter Berücksichtigung des nationalen und internationalen Forschungsstands
- **innovatives Potenzial**, insbesondere in Bezug auf Praxisinnovationen (Mehrwert für die Bildungspraxis)
- Potenzial des Transfer- und Disseminationskonzepts
- Qualität des Forschungsdesigns einschließlich der Angemessenheit der ausgewählten Untersuchungsmethoden







# Begutachtungskriterien (2)

- Angemessenheit der Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis und/oder Administration
- Angemessenheit der Arbeits-, Zeit- und Finanzplanung, inklusive Angemessenheit der geplanten Projektlaufzeit
- Gewährleistung des Feld-/Datenzugangs
- **Expertise** der beteiligten Personen/Institutionen
- Angemessenheit der Interdisziplinarität
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Notwendigkeit der Erhebung eigener Daten sowie Nachnutzbarkeit der Daten (bei eigener Datenerhebung)
- bei Verbundprojekten: Qualität der Organisation der Zusammenarbeit im Verbund

## Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir beantworten jetzt gerne Ihre Fragen, die Sie über die Chatfunktion weiterhin stellen können.

Für weiterführende Informationen und eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an Wiebke Hortsch und Benedict Kaufmann (Kontaktdaten siehe in der BKM unter 7.1) beim DLR Projektträger





